



Vereinbarung

zwischen

der Stadt Mössingen, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Bulander,
Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen

und

dem Sportverein

Zwischen der Stadt Mössingen und dem Sportverein werden folgende Regelungen getroffen:

1. Der Verein übernimmt bei der Unterhaltung der Sportplätze;
 - das regelmäßige Mähen der Sportplätze und der Abstandsflächen auf den Sportanlagen (Randstreifen, Böschungen, Nebenflächen)
 - das allgemeine Sauberhalten der Sportanlagen
 - das Freischneiden der Ballfangzäune von Gehölzaufwuchs
 - die regelmäßige Grünpflege innerhalb der Sportanlage, wie Beet- und Gehölzpflege, Entfernen von Wildwuchs, Rückschnitt von Gehölzüberhang entlang von Wegen, Spielfeldern usw.
 - die ordnungsgemäße Beregnung der Sportanlagen inklusive das fachmännische winterfest machen und die Inbetriebnahme der Beregnungsanlagen im Frühjahr
 - die Wasser- und Stromkosten für die Beregnungsanlagen
 - die Stromkosten und die Kosten für Leuchtmittel für die Flutlichtanlagen
 - Inspektion: die Sicht- und Funktionsprüfung wöchentlich und monatlich entsprechend der FLL-Sportplatzpflegerichtlinie 2014. Die Prüfungen sind zu dokumentieren, Sicherheitsmängel an der Anlage zu melden.

2. Der Verein erhält für die Unterhaltung der Sportplätze folgende Aufwandsentschädigung von Seiten der Stadt Mössingen:

- Für die regelmäßigen Mäharbeiten inklusive Betrieb und Unterhaltung des Mähers einen jährlichen Betrag von €, zahlbar jeweils zum 01.05. des laufenden Jahres.

	Hauptfeld m ²	Trainingsfeld m ²	Kunstrasen- platz m ²	Gesamt m ²	Mähein- heiten	Mähfläche jährlich m ²	Betrag pro m ²	Betrag jährlich

- Zur Rücklagenbildung für die künftige Neubeschaffung eines Mähers einen jährlichen Betrag von 2.000,- €, zahlbar jeweils zum 01.05. des laufenden Jahres. Sollten die Mäharbeiten vom Verein nicht mehr wahrgenommen werden, so ist der Mäher an die Stadt zurück zu geben bzw. sind die gebildeten Rücklagen seit der letzten Ersatzbeschaffung an die Stadt zurück zu zahlen. Die Stadt Mössingen kann sich zur Überprüfung jederzeit einen Nachweis der Rücklagenbildung vorlegen lassen.
- Für die Wasserkosten der Beregnungsanlagen einen Zuschuss in Höhe von 30 % des Bruttobetrages. Der Betrag wird nach Vorlage der bezahlten Jahresrechnung an den Verein überwiesen.

3. Die Stadt Mössingen übernimmt bei der Unterhaltung der Sportplätze;

- die Sportrasenpflege im Rahmen der ausgeschriebenen besonderen Unterhaltungsmaßnahmen durch eine Fachfirma
- die Mäharbeiten an den groben Böschungen zweimal jährlich durch den Baubetriebshof
- Baumkontrollen sowie größere Rodungsarbeiten nach Erfordernis
- die Sanierungsmaßnahmen an den Sportanlagen
- die Investitions- und Instandhaltungskosten an den Flutlicht- und Beregnungsanlagen
- die jährliche Hauptinspektion und Sonderprüfungen an Ingenieurbauwerken entsprechend den Vorgaben der FLL-Sportplatzpflegerichtlinie 2014.

4. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Ihre Laufzeit beträgt 8 Jahre und endet zum 31.12.2026.

Mössingen, den 19.11.2018

Für die Stadt Mössingen

Michael Bulander
Oberbürgermeister

Für den Sportverein

Vorsitzender